

# Aus der gemeinsamen Sitzung des Gemeinde- und Ortschaftsrates

Sitzung vom 19. Dezember 2018

## 1. Annahme von Spenden

Seit der letzten Annahme von Spenden durch den Gemeinderat sind 2 Spenden in Höhe von 333,00 € für den Erhalt der Schenkenburg sowie den Weihnachtsmarkt eingegangen.

Verwaltung, Gemeinderat und Ortschaftsrat danken den Spender. Der Gemeinderat nimmt die Spenden einstimmig an.

## 2. Anschaffung eines neuen Räumschildes sowie eines Streugerätes für das neue Bauhoffahrzeug

Nachdem in der vergangenen Sitzung die Beschaffung des neuen Unimogs beschlossen wurde, ist auch über die Anschaffung einer neuen Winterausrüstung für das neue Fahrzeug zu beraten.

Es liegen 2 Angebote vor, das günstigste Angebot kommt von der Firma Küpper-Weisser GmbH aus Bräunlingen.

Angebot über eine Zweikammer- Streumaschine passend zum neuen Fahrzeug:

Küpper-Weisser GmbH	22.792,63 €
2. Angebot	26.408,00 €

Angebot über ein Räumschild:

Küpper-Weisser GmbH	11.415,17 €
2. Angebot	14.292,02 €

Im Haushalt sind für die Anschaffung des Fahrzeuges mit der Winterausrüstung 190.000 € vorgesehen. Die beiden Anbauteile zzgl. Fahrzeugpreis bleiben mit 189.080,34 € innerhalb des gesteckten Rahmens. Allerdings war die Finanzierung, wie bereits bekannt, mit 90.000 € Ausgleichstockförderung geplant, letztlich zugesagt wurde eine Förderung von 60.000 €. Der Verkauf des alten Fahrzeugs sollte jedoch auch noch einen entsprechenden Erlös bringen.

Die Produkte der Firma Küpper-Weisser sind dem Bauhof als sehr zuverlässig und qualitativ hochwertig bekannt. Die Ersatzteillieferung funktionierte in der Vergangenheit immer sehr schnell und zuverlässig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Küpper-Weisser GmbH aus Bräunlingen für die Anschaffung einer Räum- und Streuausrüstung für den neu beschafften Unimog zum Angebotspreis von brutto 34.207,80 € anzunehmen.

### **3. Anpassung der Hundesteuer für das Jahr 2019 und Änderung der Hundesteuersatzung**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wurde zum 01.01.2013 letztmalig geändert. Derzeit beträgt die Steuer für den ersten Hund 84 €/Jahr, für jeden weiteren Hund 168 €/Jahr. Die Hundesteuer für einen Kampfhund liegt bei 600 €/Jahr für den ersten, 1.200 €/Jahr für jeden weiteren Kampfhund und die Zwingersteuer beträgt 120 €.

Angesichts des nun langen Zeitraumes ohne Anpassung der Hundesteuer und unter Beachtung der Hundesteuersätze in den umliegenden Gemeinden hält es die Verwaltung für angezeigt, die Hundesteuer anzupassen.

Gemeldet sind derzeit 48 Erst- und 2 Zweithunde. Nicht darin enthalten sind von der Steuer befreite Hunde. Aktuell sind keine Kampfhunde in der Gemeinde bekannt. Die Hundesteuer ist eine reine Aufwandssteuer, d.h. besteuert wird der Aufwand, der für das Halten des Hundes aufgebracht wird. Ein weiterer Aspekt ist ein ordnungsrechtlicher, nämlich das Hundeaufkommen in der Gemeinde nicht ausufern zu lassen. Der Gesetzgeber in Baden-Württemberg schreibt den Gemeinden vor, eine Hundesteuer zu veranlagern.

Es wird vorgeschlagen die Hundesteuer auf künftig 96 € / Jahr und für jeden weiteren Hund auf 192 € / Jahr zu erhöhen. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von 8 € bzw. 16 € bei dem zweiten und weiteren Hund. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Steuer für den ersten Kampfhund von 600 €/Jahr auf 660 €/Jahr, für alle weiteren Kampfhunde auf 1.320 €/Jahr zu erhöhen. Die Zwingersteuer wird mit der Anpassung des allgemeinen Satzes ebenfalls von 120 € auf 192 € angepasst.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Hundesteuer sowie die Änderung der Hundesteuersatzung wie im Satzungsentwurf und der Beschlussvorlage enthalten einstimmig.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Schenkenzell wird im Anschluss an diesen Sitzungsbericht abgedruckt.

### **4. Gewährung eines Zuschusses für die DRK Ortsgruppe Schiltach/Schenkenzell**

Der Vorsitzende der DRK Ortsgruppe hat sich mit Schreiben vom November mit der Bitte um finanzielle Unterstützung am Projekt „Bau einer Garage auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in Schiltach“ an die Gemeinde Schenkenzell gewandt.

Die Kostenschätzung für den Bau der Garagen beläuft sich auf rund 215.000 €. Der Ortsverein kann diese Summe alleine nicht aufbringen und bittet deshalb um einen Zuschuss.

Laut DRK Ortsgruppe wird der Bau der Garage notwendig, da 2015 ein gebrauchter Bus vom DRK Haslach für rund 15.000 € gekauft wurde. Dieser Bus wurde insbesondere für den Katastrophenfall ausgerüstet. Seither steht dieses Fahrzeug nun im Freien und altert daher deutlich schneller. Die Stadt Schiltach beteiligt sich an den Baukosten und wird auch einen Teil der Räumlichkeiten längerfristig nutzen und vom DRK anmieten. Nach Einrechnung aller Einnahmemöglichkeiten verbleibt eine Finanzierungslücke bei diesem Projekt von 56.000 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich einig, dass die Einsätze der Ortsgruppe des DRK lebensnotwendig sind. Sie verkürzen die Wartezeit auf den Rettungsdienst entscheidend. Das Tun und Handeln des DRK ist nicht hoch genug zu bewerten.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Vorhaben des

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde in Höhe von 10.000 €, was angesichts der Haushaltslage das Optimum für das Vorhaben ist, angemessen.

## **5. Ausgleichstockantrag 2019 -Energetische Sanierung des Kindergartens 1. BA Dachsanierung**

Mit der Katholischen Kirchengemeinde wurde im Vorjahr vereinbart, die energetische Sanierung des Katholischen Kindergartens anzugehen. Die Kirchengemeinde hat ein energetisches Gebäudegutachten in Auftrag gegeben. Nach dem Gutachten würde die gesamte energetische Sanierung Kosten in Höhe von rund 432.915 € verursachen. Folgende Maßnahmen wurden im Gutachten angesprochen: Dach sanieren/dämmen, Kellerdecke dämmen, Beleuchtung auf LED umstellen, Brennwertkessel einbauen, Außenwände dämmen, dezentrale Lüftungsanlage, oder Fenstertausch seien auf die verbleibende Lebenszeit ausgerichtet. Das Gutachten versteht sich als ein langfristiger Investitionsplan. Da weder die Kirchengemeinde noch wir diese Summe auf einmal aufbringen können, hat man sich entschlossen, die Sanierung entsprechend aufzuteilen.

Unstrittig und aufgrund von aktuellem Wassereintritt ist, dass das Flachdach des alten Gebäudes dringend saniert und gedämmt werden muss. Ebenso möchte man die Kellerdecke zum Erdgeschoss hin dämmen und die Beleuchtung ertüchtigen. Dieses Maßnahmenpaket wurde im Kuratorium vorgeschlagen und empfohlen.

Die hochgerechneten Kosten belaufen sich für diesen Bauabschnitt auf ca. 170.000 € - 180.000 €, davon hat die Gemeinde 70 % zu tragen. Der Kindergarten befindet sich im Bereich des Landessanierungsprogrammes und die Förderung beträgt hier 36 % der förderfähigen Kosten. Allerdings ist nur die Fläche, die als Ü3 Kindergarten genutzt wird, förderfähig. Da wir den neuen Anbau nicht in Betracht ziehen müssen, wäre damit ein Großteil förderfähig. Der Förderanteil des Landessanierungsprogramms würde daher mind. 30.000 € betragen. Aus dem Ausgleichstock könnten 70.000 € gefördert werden, so dass wir noch bei einer Finanzierungslücke von 28.000 € entstehen würden, welche die Gemeinde zu tragen hat. Der kirchliche Anteil ist nicht förderfähig. Ob der Ausgleichstock den Antrag fördert, kann im Augenblick nicht abgeschätzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Haushaltsjahr 2019 ein Ausgleichstockantrag beim Regierungspräsidium Freiburg für den ersten BA der energetischen Sanierung des Katholischen Kindergartens Schenkenzell zu stellen.

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

Der erste Haushalt der Gemeinde Schenkenzell in der Doppik für das Haushaltsjahr 2019 wurde nun erstellt. Der Haushaltsplan ist künftig produktorientiert gegliedert und in drei Teilhaushalten abgebildet, diese bestehen jeweils aus einem Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt.

Die Haushaltsrede des Bürgermeisters Herrn Heinzelmann im Wortlaut:

„Die Haushaltsrede ist das Privileg eines Bürgermeisters. Jedoch überlässt der Gesetzgeber es Ihnen meine Damen und Herren Ortschafts- und Gemeinderäte die Steuerung der künftigen Haushalte im neuen kommunalen Haushaltsrecht zu übernehmen. Insofern ist dieser Haushalt, den wir heute beschließen eine gewisse Zäsur nach Jahrzehnten der kameralen Buchführung schlagen wir nun ein neues Kapitel in der Rechnungsführung auf. Der Haushalt 2019 ist der erste Schenkzeller Haushalt im neuen doppischen Gewand und stellt den Werteverzehr der Vermögensanlagen in unserer Gemeinde dar.

Musste ich früher als Kämmerer auf den Verwaltungshaushalt eingehen und Ihnen erläutern wie die sich die einzelnen Summen in Gliederung und Gruppierung zusammensetzen so sprechen wir heute vom Ergebnishaushalt der Erträge in Höhe von 5.371.700 € und Aufwendungen in Höhe von 5.361.600 € vorweist. Die wichtigste Erkenntnis ist, wir können den geforderten ausgeglichenen Plan vorweisen. Es gelingt die Erwirtschaftung von Abschreibungen in Höhe von 442.000 € und die Ausweisung eines positiven Ergebnisses von 10.100 €.

Im Finanzhaushalt werden die liquiden Mittelflüsse dargestellt. 5.129.700 € an Einzahlungen stehen 4.919.600 € Auszahlungen gegenüber. Der Mittelüberschuss von 210.100 € kann wiederum als Investitionsgrundlage im investiven Bereich zugrunde gelegt werden. Die Investitionen werden mit geplanten Einzahlungen von 1.392.600 € und Auszahlungen in Höhe von 1.717.000 € veranschlagt, die Differenz in Höhe von 324.400 € kann durch den Finanzierungsmittelüberschuss und einer vorsorglich geplanten Kreditaufnahme von 190.000 €, die sofern möglich und bei verbesserter Haushaltslage vermieden werden soll sowie mit liquiden Mitteln aus dem Kassenbestand 2018 in Höhe von 58.800 € ausgeglichen werden soll.

Investiv wird im kommenden Jahr mit folgenden großen Ausgaben gerechnet. Die Umgestaltung des alten Schulgebäudes 1911 wird mit rund 240.000 € zu Buche schlagen. Einnahmen werden in Höhe von 129.000 € gerechnet. Der Verkauf von Bauplätzen im Oberdorf West und an anderer Stelle läuft nun verstärkt an und soll Einnahmen in Höhe von 440.000 € beschieren.

Der erste Abschnitt der energetischen Sanierung des Kindergartens soll mit der Dachsanierung sowie einer Dämmung der Kellerdecke und weiteren Maßnahmen gestartet werden. Kostenpunkt rund 126.000 €. Mit dem Beschluss zur Einreichung eines Ausgleichstockantrages rechnen wir entsprechende Mittel aus Sanierung und Ausgleichstock gegen.

Das Sanierungsgebiet Heilig Garten wird mit rund 120.000 € unterstützt Das Land beteiligt sich mit 60% an den Maßnahmen. In Hinter Kaltbrunn soll ein Brückenbauwerk saniert werden. Dafür wurden Geldmittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt wobei wir bis April einen Förderantrag über 50% Förderung stellen werden. Mit 566.000 € schlägt der 2. Bauabschnitt im Baugebiet Oberdorf West zu Buche dagegen werden Deckungsmittel aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen in Höhe von 61 gerechnet.

Im Weiteren gibt es noch einige kleinere aber nicht unwichtigere Vorhaben, die wir Ihnen noch entsprechend vorstellen werden.

Mit dem ersten Haushalt ist es nicht getan, es muss weiterhin fleißig an der Eröffnungsbilanz gearbeitet werden, damit diese zeitnah und rechtskonform

vorgelegt werden kann. Dies stellt uns auch weiterhin vor große Herausforderungen und belastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zeitlich über den normalen Arbeitsaufwand hinaus. Kämmerin Daniela Duttlinger und Mitarbeiterin Marita Mäntele haben in den vergangenen Wochen und Monate mit sehr großem Aufwand den Haushalt auf den Weg und Ihnen die neue Rechnungslegung durch Vorträge und Erläuterungen bereits näher gebracht. Den beiden Damen aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Rathaus und auch den im Vorfeld eingesetzten Pensionären gilt mein besonderer Dank für die erbrachten Mühen und Leistungen.“

Die Verwaltung erläutert die Details des Haushaltsplanes.

Der Ergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs. Einer der wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Haushaltsrecht ist, dass die Abschreibungen für das gesamte Gemeindevermögen dargestellt werden und grundsätzlich mit Erträgen zu erwirtschaften sind. Die erhaltenen Investitionszuwendungen werden aufgelöst und fließen als Erträge in die Ergebnisrechnung ein. Im kameralen Verwaltungshaushalt wurden Abschreibungen nur für bestimmte kostenrechnende Einrichtungen ausgewiesen und nur in diesem Bereich die erhaltenen Zuschüsse aufgelöst.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.371.700 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.361.600 € aus. Dies ergibt beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 10.100 €. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und damit der Haushaltsausgleich kann somit knapp geschafft werden. Die Abschreibungen in Höhe von 442.000 € können im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt werden die geplanten, beziehungsweise die anfallenden kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Damit wird die Liquiditätslage dargestellt. Der Finanzhaushalt umfasst auch die im bisherigen Vermögenshaushalt veranschlagten Ein- und Auszahlungen, also Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen. Die nicht auszahlungs- oder einzahlungsrelevanten Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt entfallen im Finanzhaushalt, d.h. die Summe der erwirtschafteten Abschreibungen und aufgelösten Investitionszuschüsse stehen hier als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.129.700 € und Auszahlungen von 4.919.600 € geplant. Der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 210.100 € kann für die Investitionen eingesetzt werden. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.392.600 €, die Auszahlungen für Investitionen betragen 1.717.000 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beträgt daher 324.400 €. Nach Abzug des Zahlungsmittelüberschusses von 210.100 € verbleibt ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von 114.300 €. Nach Abzug der zu zahlenden Tilgung von Krediten in Höhe von 134.500 € und unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 € verbleibt eine Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 58.800 € welche durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel auszugleichen ist.

Im Haushaltsjahr 2018 war eine Kreditaufnahme von 700.000 € eingeplant. Aus dem Vorjahr stand hier zusätzlich noch eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung von 240.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurde ein Kredit in Höhe von 750.000 €

aufgenommen, so dass im Jahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 190.000 € nicht in Anspruch genommen wurde. Aufgrund des neuen Haushaltsrechtes ist es nicht mehr möglich Kreditermächtigungen als Haushaltseinnahmerest in die Folgejahre zu übertragen. Der nicht in Anspruch genommene Kredit aus 2018 musste deshalb im Haushaltsjahr 2019 neu eingeplant werden. Auf eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wird verzichtet.

Insgesamt kann auch in 2019 von einer sehr angespannten Haushaltslage ausgegangen werden. Durch die nun notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit noch weiter strapaziert als in der Kameralistik.

Bei der Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung wurde aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Gemeinde für den Integrationslastenausgleich nach § 29 d Abs. 1 FAG eine Zuweisung von 55.000 € eingeplant. In 2018 lagen die tatsächlichen Zuweisungen hier bei 69.000 €.

Die Unterhaltung der Gebäude der Gemeinde wird künftig zentral unter der Produktgruppe 11 24 zusammengefasst. Um hier eine überschaubare Gliederung zu erreichen wurden die Schlüsselprodukte Verwaltungsgebäude, Wohngebäude sowie Geschäftsgebäude Landstraße 2 gebildet, diese werden so im Haushalt abgebildet. Die Gebäude welche direkt und vollständig anderen Produkten zugeordnet werden können z.B. Feuerwehrgerätehaus, werden weiterhin dort abgebildet.

Im Bereich der Produktgruppe 1125 wird der Bauhof abgebildet. Beim Bauhof wurden Innere Verrechnungen von 404.900 € eingeplant, diese werden bei anderen Produkten als Aufwendungen gegengerechnet.

Durch die anstehende Kommunal- und Europawahl im Mai 2019 fallen bei der Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen Aufwendungen in Höhe von 7.000 € an. Im Rahmen der Wahlkostenerstattung können 1.200 € als Erträge verbucht werden.

Für die gemeinsame Ganztagesgrundschule mit der Stadt Schiltach ist beim Produkt 21100100 eine Erstattung an die Stadt Schiltach in Höhe von 115.000 € eingeplant, im Jahr 2018 war hier mit 120.000 € gerechnet worden. In der Erstattung sind bereits größere Beschaffungen wie z.B. neue Sportgeräte enthalten.

Das Produkt 36 50 01 01 enthält die Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Hier kann mit Erträgen von 222.000 € gerechnet werden, im Vorjahr waren hier 174.000 € eingeplant. Grund für die Erhöhung sind erhöhte Pauschalen pro Kind, sowie eine erhöhte Anzahl an betreuten Kindern. Die geplante Abmangelbeteiligung am Kath. Kindergarten betrug im Vorjahr noch 447.000 €, für das Jahr 2019 wird mit einer Beteiligung von 460.000 € gerechnet. Ursächlich hierfür sind unter anderen erhöhte Personalkosten.

In der Produktgruppe 4210 sind Mittel für den Anteil der Gemeinden an den Aufwendungen für die gemeinsame Sporthalle Schiltach/Schenkenzell eingeplant. Wie im Vorjahr gehen wir hier von einem Betrag von 27.000 € aus.

Beim Produkt Bäder (4240) wird von einer Beteiligung am gemeinsamen Freibad Schiltach/Schenkenzell in Höhe von 60.000 € ausgegangen, dies entspricht dem Ansatz aus dem Vorjahr.

Die Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, -planung bildet die Bauleitplanung ab. Für die Erstellung von Bebauungsplänen sowie Durchführung von Vermessungen werden in 2019 Mittel in Höhe von 38.000 € eingeplant, 2018 waren dies 45.000 €.

Wasserleitungsnetzes, für Geräte und Ausstattungsgegenstände, für die Unterhaltung der Fahrzeuge sowie die Bewirtschaftung vorgesehen.

Die Produktgruppe 5380 enthält die Ansätze für die Abwasserbeseitigung. Im Rahmen der Sanierung des Verbandssammlers beim Abwasserzweckverband hat die Gemeinde einen Antrag auf Förderung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt. Hieraus wurden Erträge in Höhe von 28.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr wurde mit Abwassergebühren von 310.000 € gerechnet, dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten unter anderem Aufwendungen in Höhe von 8.000 € für die Unterhaltung der Kläranlagen sowie 15.000 € für das Kanalnetzes und 30.000 € für die Kanalsanierung. Diese Ansätze waren bereits im Vorjahr ebenfalls so veranschlagt worden. Die Erstattung an den Abwasserzweckverband wurde mit 262.000 € eingeplant und liegt damit um 27.000 € über dem letztjährigen Planansatz.

Beim Produkt 5410 0000 wurden für die Straßenunterhaltung wie in den Vorjahren ein Ansatz von 100.000 € vorgesehen, für die Brückenunterhaltung wie im Vorjahr 20.000 €.

Der Bereich Forstwirtschaft (5550) sieht einen Überschuss von 41.100 € vor. Es wird mit Holzverkaufserlösen von 114.100 € gerechnet. Für die Holzfällung und –aufbereitung, die Unterhaltung der Waldwege sowie die Waldkultur und den Waldschutz fallen Aufwendungen in Höhe von 56.900 € an. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.100 € enthalten den Forstverwaltungskostenbeitrag, sowie die zu zahlenden Steuern. Der Gemeinderat hat den Forstwirtschaftsplan 2019 in seiner Sitzung vom 07.11.2018 beschlossen.

Im Bereich der Produktgruppe 5750 sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Tourismus/Kurbetrieb enthalten. Für die Erstellung eines Klimagutachtens sind Mittel von 7.000 € eingeplant. Mit den Messungen für das Gutachten wurde bereits im Jahr 2018 begonnen, die Aufwendungen fallen jedoch erst in 2019 an.

Der Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft enthält die Steuern und allgemeinen Zuweisung und Umlagen.

Bei der Gewerbesteuer wird mit Erträgen von 1,95 Mio. Euro und damit um 50.000 € mehr als in 2018 geplant. Durch die stabile Wirtschaftslage kann derzeit weiterhin mit diesen hohen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden.

Von der eingeplanten Gewerbesteuer muss ein Anteil von 383.000 € als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden, so dass die Netto-Einnahmen bei 1.567.000 € liegen. Vom Nettoaufkommen der Gewerbesteuer muss in zwei Jahren dann die Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage bezahlt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Gemeinde wegen der hohen Steuerkraft weniger Zuweisungen erhält.

Bei den Grundsteuern wird mit stabilen Einnahmen gerechnet. Hebesatzerhöhungen bei den Gewerbe- und Grundsteuern sind im Haushaltsplan nicht eingeplant.

Beim Anteil an der Einkommensteuer geht das Finanzministerium von einem Landesanteil mit 7,04 Mrd. Euro (Vorjahr 6,60 Mrd.) aus. Hier machen sich die weiterhin hohe Beschäftigungsquote und die steigenden Einkommen positiv bemerkbar. Die Schlüsselzahl für die Verteilung des Einkommensteueranteils wurde 2018 neu festgesetzt und beträgt für die Gemeinde Schenkenzell 0,0001698 (bisher 0,0001715). Der Einkommensteueranteil der Gemeinde Schenkenzell beträgt somit im Jahr 2019 1.196.000 €. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 126.300 € mehr (+6,69 %).

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird auf 1,01 Mrd. Euro geschätzt, im Haushaltsjahr 2018 betrug der Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen noch 1,03 Mrd. Euro. Die Schlüsselzahl wurde hier ebenfalls neu festgesetzt und beträgt 0,001614 (bisher 0,001879). Dies ergibt einen Umsatzsteueranteil von 163.000 € (Vorjahr 166.000 €).

Aus der Zuweisung aus dem Familienleistungsausgleich ist mit 86.600 € zu rechnen, dies sind 3.400 € mehr als im Vorjahr. Die Verteilung erfolgt nach den Schlüsselzahlen des Einkommensteueranteils.

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben (Jagd- und Fischereipacht) sind unverändert veranschlagt. Bei der Hundesteuer ist eine Anpassung der Steuersätze zum 01.01.2019 vorgesehen.

Die Schlüsselzuweisungen sind mit 162.700 € veranschlagt und bestehen lediglich aus der Kommunalen Investitionspauschale. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um 3.600 € höher. Maßgebend für die Berechnung der Zuweisung ist die Einwohnerzahl. Diese lag zum 30.06.2018 bei 1.808.

Die Gemeinde Schenkenzell erhält wegen der hohen Steuerkraft keine Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Die Steuerkraftmesszahl (2.725.123 €) übersteigt die Bedarfsmesszahl (2.538.432 €).

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Finanzhaushalt eingeplant

### Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produkt	Maßnahmenr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
11110000	7 1111 0000 010	<b>EDV Verwaltung neue Arbeitsplätze</b>		5.000,00 €
	7 1111 0000 011	<b>Ertüchtigung Homepage und Logo/Image</b>		15.000,00 €
11240001	7 1124 0001 100	<b>Rathaus Wittichen</b>		20.000,00 €
11250000	7 1125 0000 010	<b>Bauhof Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</b>		8.000,00 €
	7 1125 0000 011	<b>Schließenanlage Erweiterung elektronische Anlage</b>		5.000,00 €
	7 1125 0000 100	<b>Wasser/Abwasseranschluss Bauhof an Kanal/Leitungsnetz</b>		65.000,00 €
11330000	7 1133 0000 010	<b>Grunderwerb</b>		90.000,00 €
	7 1133 0000 900	<b>Bauplatz Veräußerung</b>	440.000,00 €	

### Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Produkt	Maßnahmenr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
12600000	7 1260 0000 010	Erweiterung Ausrüstung Unwettereinsätze/Flächenbrand bzw. Waldbrand		5.000,00 €
28100001	7 2810 0000 100	Neugestaltung Altes Schulhaus	129.600,00 €	240.000,00 €
36500000	7 3650 0101 100	Energetische Sanierung Kath. Kindergarten	105.500,00 €	126.000,00 €
41400000	7 4140 0000 001	Zuschuss OV DRK für Neubau Fahrzeuggarage		10.000,00 €
42100000	7 4210 0000 100	Befestigung Hallenparkplatz Gem. Sporthalle		20.000,00 €
42400000	7 4240 0000 100	Freibad, anstehende Sanierungsarbeiten		23.000,00 €
51100000	7 5110 0000 001 7 5110 0000 100	Sanierungsgebiet Heilig-Garten, private Maßnahmen, Zuweisung Land und Gemeinde	72.000,00 €	120.000,00 €
53300000	7 5330 0000 001	Wasserversorgungsbeiträge Anschlüsse Außenbereich	55.000,00 €	
	7 5330 0000 002	Zuschuss zum Anschluss an öffentliche Wasserversorgung im Außenbereich		6.000,00 €
	7 5330 0000 100	Wasserversorgung Oberdorf West 3. Erweiterung	20.000,00 €	45.000,00 €
	7 5330 0000 003	Wasserversorgungsbeitrag Rossbergerhof II	2.500,00 €	
53600000	7 5360 0000 010	FTTP Breibandversorgung Ausbauplanung	25.000,00 €	25.000,00 €
53700000	7 5370 0000 100	Neue Erdeponie		20.000,00 €
53800000	7 5380 0000 010	Kanaleinmessung für GIS 1. Abschnitt		15.000,00 €
	7 5380 0000 002	Zuschuss zum Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigung im Aussenbereich		8.000,00 €
	7 5380 0000 100	Abwasserbeseitigung Oberdorf West 3. Erweiterung	35.000,00 €	156.000,00 €
	7 5380 0000 003	Abwasserbeitrag Rossbergerhof II	4.000,00 €	
	7 5380 0000 001	Abwasserbeiträge Anschlüsse Aussenbereich	45.000,00 €	
54100000	7 5410 0001 100	2. Abschnitt Straßenerschließung Oberdorf West 3. BA	290.000,00 €	365.000,00 €
	7 5410 0001 101	Rossbergerhof II 2. BA Herstellung Kreisel	14.000,00 €	30.000,00 €
	7 5410 0002 100	Sanierung Brückenbauwerk Wittichen	100.000,00 €	200.000,00 €
	7 5410 0001 103	Resterschließung Gewerbegebiet Allmend	55.000,00 €	50.000,00 €
55300000	7 5530 0000 100	Mauer Witticher Friedhof		7.000,00 €
57500000	7 5750 0000 010	Wanderweg		15.000,00 €
	7 5750 0000 011	Internet und Marketing		15.000,00 €
	7 5750 0000 012	Neues Programm Meldescheinweisen		8.000,00 €

Der Gemeinderat berät und beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 einstimmig.

## **7. Bekanntgaben**

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 16.01.2019 statt.
- Bürgermeister Heinzelmann erklärt, dass er sich entschieden habe, bei der Kreistagswahl im kommenden Jahr auf der Liste der Freien Wähler zu kandidieren.
- Herr Bürgermeister Heinzelmann bedankt sich in seinem Schlusswort bei den Ortschafts- und Gemeinderäten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit und alle Unterstützung in den letzten Monaten. Ausserdem gilt sein Dank allen Bürgern der Gemeinde für das herzliche Willkommen und den guten Austausch im ersten Jahr als Bürgermeister.

## **8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- In seinem Schlusswort dankt Herr Gemeinderat Kaufmann im Namen der Gemeinderatsmitgliedern dem Bürgermeister, der Verwaltung sowie den Mitarbeitern des Bauhofes für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ausserdem wirbt Herr Kaufmann an dieser Stelle für die Kommunalwahl und für die Übernahme des kommunalpolitischen Ehrenamtes
- Ortsvorsteher Schmider schließt sich dem Dank auch im Namen der Ortschaftsräte an.